

Bülow'sche Anzeiger.

Der „Bülow'sche Anzeiger“
erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag Abends.
Abonnementspreis
beträgt vierteljährlich 50 Pf. Alle resp. Postämter nehmen zu diesem Preise incl. Postauslagen Bestellungen an.



Der Inseritionspreis
beträgt pro einpaltige Zeile 10 Pf. Anzeigen werden bis
Dienstag und Freitag Mittag erbeten.
Alle Anzeigen-Bureau nehmen Inserate für dieses Blatt an.
Einrückungsaufträge an alle
auswärtigen Blätter werden ohne Preisauflage vermittelt.

Für den Druck verantwortlich: F. Glöde in Bülow.

Verlag und Redaktion von F. Glöde in Bülow.

Nr. 16.

Dienstag, den 24. Februar

1891.

Eine angenehme Wandlung.

Kaiserin Friedrich befindet sich in Paris. Presse und Publikum daselbst haben der Mutter unseres Kaisers zwar nicht gerade rauschende Ovationen dargebracht, aber man hat sie achtungsvoll, teilweise auch sympathisch begrüßt. Die hohe Frau reist infolge, wird daher mit den offiziellen Kreisen der Republik keine Bekanntschaft haben, aber dennoch hat ihr Pariser Besuch fast den Wert und Zweck eines außerordentlichen Gesandtschafts an das französische Volk.

Vor zwei Jahren nahm Deutschland an der Pariser Weltausstellung offiziell nicht teil. Einige Künstler und Gewerbetreibende haben privatim ausgestellt. — Im vergangenen Jahre wurde Jules Simon, der Vertreter Frankreichs auf der Berliner Arbeiterkongress-Konferenz, vom Kaiser Wilhelm mit besonderer Aufmerksamkeit und Auszeichnung behandelt. Wie erinnert, schenkte der Monarch dem französischen Senator auch ein Exemplar der Kabinettsausgabe der (französisch geschriebenen) Werke Friedrichs des Großen, welche überhaupt nur in wenigen Exemplaren gedruckt worden war.

Fürst Bismarck trat zurück und damit der letzten Großen einer, welche nach Ausfertigung der Franzosen deren Ungemach von 1870/71 verschuldet haben. Auf Deutschlands Kaiserthron sitzt ein Monarch, welcher auf die Ereignisse der damaligen Zeit seiner Jugend wegen noch ohne Einfluß war, den selbst die verfeinerten Chauvinisten nicht mit verantwortlich machen können, der sich aber gleichwohl durch eine kräftige Initiative die Achtung der Welt erworben hat.

Als vor etwa einem halben Jahre das Gerücht ging, Kaiser Wilhelm werde nach Paris kommen, war es einem einzigen dortigen Blatte vorbehalten, darüber faule Stoffen zu machen. Soweit hatte sich schon die Stimmung gebessert.

Vor drei Jahren wurde die Aufführung von Richard Wagner's Lohengrin durch den Hofkapellmeister Pariser Böbels unmöglich gemacht. Heute hätte man diese Oper unter großem Beifall in Rouen auf; sie wird auch in Paris aufgeführt werden und Paris wird zweifellos nachsagen. Die Berliner Hofopernsängerin Alti Schumann hat in vergangener Woche mit Wagner'schem in Paris großartige künstlerische Erfolge erzielt.

Beim Tode des Malers Meissonier hat Kaiser Wilhelm der französischen Akademie sein tiefes Beileid ausgedrückt und die Akademie hat sich dafür nicht nur mit höchsten, sondern auch mit warmen Worten bedankt.

Professor v. Helmholz in Berlin hat vor acht Tagen das Großkreuz der Ehrenlegion, den höchsten französischen Orden, erhalten; ebenfalls wurde erst kürzlich der Direktor der Königlich-kunstakademie mit einer hohen Klasse dieses Ordens beehrt.

Kaiser Wilhelm hat dem französischen Vorkämpfer in Berlin, Fernand Herbet, den Wunsch geäußert, die französischen Künstler möchten sich doch an der Berliner internationalen Kunstausstellung beteiligen. Als der deutsche Vorkämpfer in Paris, Graf Münster, bei dem Ehrenpräsidenten der Künstlergesellschaft in Paris; dem Maler Rouqueron erschien und diesem den Wunsch des Kaisers mitteilte, sagte dieser für seine Person in verbindlicher Weise sofort zu. „Ich bin sehr sehr seiner Kollegen gefolgt und es hat sich bereits ein aus den besten französischen Künstlern bestehenden Komitee von zehn Personen gebildet, welches über die Zulassung der Werke entscheidet wird. Besonders geschmeichelt muß es den Herren haben, als Graf Münster versicherte: Die französische Kunst wird den besten Saal im Berliner Ausstellungspalast einnehmen, und der deutsche Kaiser wird die Künstler mit großen Ehren empfangen!

Man wird begreifen, daß da das Eis geschmolzen mußte. Und nun gar der Aufenthalt der Kaiserin Friedrich in Paris, welche täglich Besuche in den größeren Meisters macht! Die verwitwete Kaiserin ist als kunstliebend bekannt; sie führt selber mit großem Geschick Pinsel und Palette. Der Vorgang mag vielleicht etwas ungewöhnlich scheinen, besonders da zuvor von einer Absicht der hohen Frau, nach Paris zu gehen, durchaus nichts bekannt geworden war. Aber man darf überzeugt sein, daß die Kaiserin

die Reise dahin nicht unternommen haben würde, wenn ihr nicht die Gewißheit gegeben worden wäre, daß sie eines achtungsvollen Empfanges gewiß sein dürfte. Es ist seit dem großen Kriege das erste Mal, daß ein Mitglied des Hohenzollernhauses den Boden Frankreichs, Paris betritt. Möge es als ein Anzeichen der Wiederannäherung beider Völker im friedlichen Weltverkehr der Kunst und Gewerbe zu deuten sein!

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Der Kaiser hat bei einem Festmahle des Brandenburgischen Provinzial-Landtages sich wiederum des weiteren über seine Regierungstätigkeit ausgesprochen: Wohl sei ihm bekannt, meinte der Monarch, daß er seit etwa Jahresfrist von manchen nicht voll verstanden werde, er empfinde es auch schmerzlich, wenn er sehen müsse, wie „Ozeane von Druck und Papier“ verschwendet würden, um über seine Thaten Unklarheit zu verbreiten. Aber er lasse sich dadurch nicht betören. Die gegenwärtigen Parteien trieben Interessenpolitik; es sei stets Grundfaß seines Hauses gewesen, über den Interessen and-über den Parteien zu stehen. So hoffe auch er, daß alle sich mit ihm vereinigten würden zum Besten des Volkes und des Staates.

* Kaiserin Friedrich wird am Mittwoch ihre Reise von Paris nach London fortsetzen. In Paris hat die Kaiserin mehrere Künstler-Meisters und Kunstausstellungen besucht, Prinzessin Margarete hat auch den Eifelthron besichtigt.

* Der Reichskommissar Major v. Wiseman wird wahrscheinlich auch nach Ablauf seiner bisherigen amtlichen Stellung noch in Ostpreußen bleiben. Er dürfte seine Thätigkeit der von ihm schon lange geplanten großen Expedition zum Viktorialsee zuwenden. Ein in Kascha, der sich auf dem Rückwege nach der Küste befindet, wird ungefähr zu gleicher Zeit mit dem neuen Gouverneur Freiherrn v. Soden dort eintreffen. Man kann daher im Frühjahr auf jenem Schutgebiet einer regen Thätigkeit entgegensehen. Die Vermutung geht dahin, daß nicht nur nach dem Viktorialsee, sondern auch nach dem Tanganjika-Expeditionen abgehen werden.

* Die Meldung, daß in dem am letzten Sonntag abgeschlossenen preuß. Ministerat Maßnahmen erörtert worden seien, welche gegen die mit dem Namen des Fürsten Bismarck in Zusammenhang gebrachte Prethätigkeit in Anwendung zu bringen wären, wird von der Nordd. Allg. Ztg. auf das bestimmteste demüthigt.

* Die neue Kule für das Reich und für Preußen, für welche die Zeichnungen am Freitag von 9 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags stattfanden, ist jedenfalls ein vielbeschäftigtes überlassen worden, wie schon aus den Annahmen bei den einzelnen Bankhäusern um die Mittagsstunde sich ergab. Verlangt worden sind demnach 200 Millionen Mark für das Reich und 250 Millionen Mark für Preußen, also insgesammt 450 Millionen Mark. Es wird behauptet, daß allein bei den Berliner Banken der geforderte Betrag mehr als zehnfach überzeichnet sei.

* Bezüglich des Entwurfes der Militärstrafprozessordnung wird gemeldet, daß über einzelne Punkte noch weitere Erhebungen angeordnet und Gutachten eingeholt sind. Ob eine nochmalige Umarbeitung des Entwurfes erfolgen soll, steht dahin. Nebenbei sei nicht daran zu denken, daß der Bundesrat schon in nächster Zeit und der Reichstag noch während seiner letzten Tagung mit der Angelegenheit befaßt werden möchte.

* Der deutsche Reichstag am 12. d. M. mit dem diesjährigen Frühlingstag, dem 20. d. M., auf sein 20-jähriges Bestehen zurück. Am 4. März 1871 hat die erste Reichstagswahl in der neu-errichteten Deutschen Reich und am 20. März 1871 dann die feierliche Eröffnung des deutschen Reichstages stattgefunden.

* Die Kommission für das Küsterschutzgesetz hat die erste Beratung der Vorlage beendet und die Dauer des Küsterschutzgesetzes um ein Jahr verlängert. Diefelbe soll also vier Jahre währen, während die Regierungsvorlage nur drei Jahre lief. Dagegen wird die Nachzahlungsbefreiung gegen die Regierungsvorlage um 30 Mark erhöht. — Ob das Pennum geneigt ist, den Küsterschutz zu erweitern, erscheint fraglich.

* Nach der dem internationalen Hebereinkommen über den Casabanchfrachtverkehr beigegebenen Deutschrift ist es möglich ge-

wesen, die Grundzüge des deutschen Rechts in weitem Umfange im internationalen Recht zur Geltung zu bringen. Die den fremden Medien gemachten Zugeständnisse enthalten der Hauptsache nach zugleich Zugeständnisse an die Wünsche des deutschen Handelsstandes. Das neue internationale Recht erscheint hierdurch als geeignet, einer Durchsicht der für den inneren Verkehr geltenden Vorschriften, welche sich schon im Interesse der Herstellung möglicher Uebereinstimmung empfiehlt, als Grundlage zu dienen.

* Fast 40 000 Petitionen sind bei dem Reichstag in dieser Session schon eingegangen. Der größte Teil dieser Petitionen entfällt auf die Fragen: für und gegen die Ermächtigung der Betriebsräte, für und gegen das Jubiläumsgesetz.

* Im Monat März d. J. soll auf Grund einer kaiserlichen Verfügung in Berlin eine Kundwerkerkonferenz zusammengetreten, um die Lage des Handwerks und die Mittel zur Verbesserung derselben zu beraten.

* Der Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund beantragte seinen Vorstand, schriftlich oder mündlich die Staatsregierung um Auskunft darüber zu bitten, wie sie sich im Falle des Ausbruchs eines Bergarbeiterstreiks diesem gegenüber verhalten werde, namentlich welche Haltung sie der Forderung einer weiteren Vertiefung der Arbeitszeit gegenüber einzunehmen gedenke.

Frankreich.

* Der monarchistische Abgeordnete Bischof erklärte in der Reichstagsdebatte, niemand sei so wie er selbst in der Lage, zu wissen, was der Kirche komme. Die Kirche habe in Frankreich die liberalen, die beherrschende regierende Regierung unterstützten, und sie dürfe ihre Geschicke nicht mit denen einer politischen Partei verknüpfen. Daran hätten Freppel und der französische Episkopat festzuhalten.

England.

* Die Bank von England hat, wie schon gemeldet, die 75 Millionen Frank, welche ihr die Bank von Frankreich im letzten November während der Finanzkrise vorgestreckt hatte, prompt zurückgezahlt. Am Mittwoch morgen wurde in Boulogne die dritte und letzte Geldsendung der Bank gelandet, zu deren Bedeckung verschiedene bewaffnete Gendarmen aufboten worden. Das Geld war, wie es von Frankreich gekommen, vollständig unberührt geblieben. Nach den Statuten der Bank von England mußte jedoch die Summe zu einer Zeit, wo dem Institut große Beträge in Barrengold entgegen waren, als Garantie in den Gewölben der Bank lagern. Die Zinsen, welche der Bank von Frankreich für das Darlehen gezahlt sind, betragen 362 500 Frank.

Belgien.

* In Straßburg bei Nizza haben am Donnerstag tag tausend Streikarbeiter die Arbeit niedergelegt, und zwar wegen Forderungserhöhung und Herabsetzung der Arbeitszeit. Da ferner die Beschränkung wegen des angeblühenden allgemeinen Ausbruchs vorhanden sind, ist durch eine königl. Ordre die Organisation einer Bürgergarde in allen größeren Ortschaften der Umgegend von Charleroi angeordnet worden.

Amerika.

* Am 3. März hat der Nationalkongress beantragt, 3 Abgeordnete die Vertretung des Simeons an Frauen. Generalissimo Fonseca sprach sich gegenüber einer Frauenbewegung bezüglich zu dem Antrag aus.

* Nachdem in der letzten Zeit vielfache Meldungen über Siege der Aufständischen in Chile eingelaufen waren, so daß man die Revolution für gelungen halten durfte, wird jetzt dem Mexikanischen Bureau berichtet, daß dank der Regierung durch die Arme und die Nationalgarde zu zeitig gewordenen Unterstützung der Aufständischen in Chile nicht mehr; derselbe beschränkte sich auf den (allerdings großen) Teil des Westküstens und die in Tarapaco gelegenen Truppen.

Deutscher Reichstag.

Am Freitag wurde die Beratung über die Arbeiterschutzvorlage fortgesetzt. § 107 gefaßt die Beschäftigung minderjähriger Personen nur unter der Bedingung, daß dieselben mit einem Arbeitsscheine versehen sind, welches sie bei der Erlangung des Arbeitverhältnisses auf Verlangen ihrem Vater oder Vormunde einzuhandeln müssen. Von freimüthiger Seite war hierzu beantragt worden, das Arbeitsscheingebot nur für Personen unter achtzehn, von sozialdemokratischer Seite

hatte man beantragt, es nur für Personen unter sechzehn Jahren abzugeben. Beide Anträge wurden jedoch abgelehnt. Darauf wurde nach kurzer Debatte noch die Bestimmung angenommen, daß die Arbeiter beim Abgang ein Zeugnis über Art und Dauer ihrer Beschäftigung, auch über ihre Führung und Leistungen fordern dürfen. Den Arbeitgebern ist es jedoch unterlagt, die Zeugnisse mit Merkmalen zu versehen, welche den Zweck haben, den Arbeiter in einer aus dem Wortlaut des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen.

Preussischer Landtag.

Am Freitag wurde über die wichtigen Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes, über die Befugnisse der Berufungskommission zur Ermittlung der tatsächlichen Verhältnisse der Steuerpflichtigen, beraten, und zwar wurden dieselben nicht nach der Regierungsvorlage, sondern nach dem kommissionsmäßig angenommen. Nach der Regierungsvorlage nämlich sollte außer der Vergütung, das eibliche Zeugnis der vernommenen Zeugen bezügl. Sachverständigen vor dem zuständigen Amtsgericht zu fordern, der Berufungskommission auch die Befugnis zuteilen, den Steuerpflichtigen oder dessen gesetzlichen Vertreter selbst zur eidstattlichen Befragung seiner Angaben aufzufordern und andernfalls eventuell die Berufung zurückzuweisen. Die Kommission hat diese eidstattliche Befragung der Deklaranten gestrichelt. Gegen die Entschiedenheit der genannten Berufungskommission steht jedoch dem Vorhaben derselben wie dem Steuerpflichtigen die Befugnisse an den Steuergerichtshof zu; entsprechend dem Antrage des Abgeordneten Gneist wurde das Oberverwaltungsgericht als Beschwerdeinstanz eingesetzt. Laut einem weiteren Beschlusse soll für falsche Deklarationen eine Geldstrafe bis zu 100 Mark gefaßt werden.

Das Abgeordnetenhaus begann am 21. d. zum Einkommensteuergesetz die Beratung über die Bestimmungen betreffend die Verwendung der Heberische aus der neuen Einkommensteuer. Zu demselben waren aus allen Parteien die mannigfachen Änderungsanträge eingebracht worden. Von freimüthiger Seite lag der Antrag Nicht auf Qualifikation der Einkommensteuer vor. Im Gegentheil dazu wollen die Konservativen die Heberische über die Vorlage hinaus unter Ausföhrung jeden anderen Verwendungszweckes und ohne Berücksichtigung einer event. Nachverhandlung der Parteien hierüber zur Heberische der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunalverbände verenden. In gleicher Richtung einer fortgehenden Festlegung der Heberische bewegen sich die von nationalliberaler und freisouveräner Seite gestellten Anträge, welche von vornherein 20 Millionen davon zu Volkskassabanken im Sinne des Volksgeldgesetzes auswerfen wollten. Die aus dem Zentrum vorliegenden Anträge gingen auf der einen Seite teils auf Verwendungs der Heberische für die beiden ersten Jahre zur Bildung von kommunalen Schulbaufonds, teils auf Heberische derselben an die Kreise nach Maßgabe der 100 Quene. Von einem andern Teile des Zentrums, Antrag Freisen-Wenders, war in Uebereinstimmung mit einem Eventualantrage Nicht die Verwendung zur Erleichterung der kleineren und mittleren Einkommen beantragt worden. Die Diskussion erstreckte sich zunächst nur auf die Begründung der einzelnen Anträge. Gegen die Einführung der Qualifikation wurde lediglich der Einwand vorgebracht, daß ein Unverständnis darüber doch nicht zu erzielen sein werde. Finanzminister Mügel greift nur kurz in die Debatte ein, um die Annahme der Regierungsvorlage zu empfehlen und zur Ablehnung aller Änderungsanträge, namentlich auch der sofortigen Heberische, an die Kommunen gerichteten, zu ermahnen, da diese eine spätere organische Regelung der Kommunalverbesserung unmöglich machen. Nach noch nicht dreißigjähriger Debatte wurde die Beratung verlegt.

Von Nah und Fern.

Am der Berliner Börse war Freitag mittag das falsche Gerücht verbreitet, der Kaiser sei erkrankt, gehe längere Zeit nach Italien und werde durch den Fürsten Heinrich vertreten werden. Das Gerücht verbreitete sich auch durch Personen aus Berlinkreisen in der Restauration des Abgeordnetenhauses. Infolgedessen erhielt der Finanzminister Mügel davon Kenntnis und nahm in diesem Weise bei der Beratung des Einkommensteuergesetzes Veranlassung, bei der Fortsetzung eines Paragraphen zu erwähnen,